

BETREUUNGSVERTRAG

(Mu1: Normalfall)

FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (KTE) DER STADT WÖRTH A. MAIN

für den Zeitraum

vom: **01 . 09 . 2023**
T T M M J J J J

bis: **31 . 08 . 2024**
T T M M J J J J

Daten der Personensorgeberechtigten	
Name/Vorname (Mutter)	
Name/Vorname (Vater)	
Straße	
PLZ	Wohnort
Tel.Nr. für Rückfragen	

!! bitte vollständig ausfüllen !!

Daten des Kindes	
Name/Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	Geschlecht
Wunschkindertagesstätte	Gruppe

!! bitte vollständig ausfüllen !!

Zuschuss Freistaat Bayern zu den Elternbeiträgen	
<input type="checkbox"/> ja, das Kind besucht das letzte KiTa-Jahr (Vorschulkind)	
▶ die Eltern erhalten einen Zuschuss von max. 100 €/m	
<input type="checkbox"/> ja, Zuschuss (Kind => 3 Jahre)	

!! bitte, falls zutreffend, ankreuzen !!

Bankabbuchung	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	

!! bitte Zutreffendes ankreuzen !!

Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder (wenn weitere Geschwisterkinder eine KiTa oder den SFH besuchen)	
<input type="checkbox"/> ein weiteres Geschwisterkind	
<input type="checkbox"/> zwei und mehr weitere Geschwisterkinder	

!! bitte, falls zutreffend, ankreuzen !!

Verwaltungsgebühr (bei unterjährigen Umbuchungen)	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	

!! bitte Zutreffendes ankreuzen !!

Zwischen der Stadt Wörth a. Main, nachfolgend **Stadt** genannt, **und** den vorstehend bezeichneten Personensorgeberechtigten, nachfolgend **Sorgeberechtigte** genannt, **wird** auf der Grundlage der derzeit geltenden Kindertageseinrichtungssatzung und der zugehörigen Gebührensatzung **für** das vorstehend bezeichnete Kind folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

1. Vereinbarte Betreuungsart

<input type="checkbox"/> Kinderkrippe (< 3 Jahre)
<input type="checkbox"/> Kinderkrippe (=> 3 Jahre)
<input type="checkbox"/> Kindergarten (=> 3 Jahre bis Schulpflicht)

!! Zutreffendes bitte ankreuzen !!

2. Sprachförderung

2.1. Gewichtungsfaktor für BayKiBiG-Förderung:

- 1,3 Sprachkind
(beide leibliche Elternteile oder Großeltern sind nichtdeutschsprachiger Herkunft)
- 4,5 behindertes bzw. von Behinderung bedrohtes Kind
(Eingliederungshilfe bewilligt?)

2.2. Sprachförderung tatsächlich erforderlich?

das Kind benötigt und erhält eine Sprachförderung?
(unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist)

ja nein

3. Besuch der Deutschkurse im letzten KiTa-Jahr

3.1. Besonderer BZF für BayKiBiG-Förderung

- 0,1 Sprachkind (GF = 1,3)
(beide leibliche Elternteile oder Großeltern sind nichtdeutschsprachiger Herkunft)
- 0,4 Regelkind (GF = 1,0)
(Kinder, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist)

Die vorstehenden BZF werden nur für den tatsächlichen Besuch der Deutschkurse im letzten KiTa-Jahr gewährt.

4. Buchungszeit (inkl. Bring- u. Abholzeit)

<input type="checkbox"/> montags	von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	+ von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> dienstags	von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	+ von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> mittwochs	von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	+ von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> donnerstags	von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	+ von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> freitags	von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	+ von: <input type="text"/> Uhr bis: <input type="text"/> Uhr	<input type="checkbox"/> ja

!! bitte, soweit erforderlich, vollständig ausfüllen (z.B. 7:15 oder 17:30 immer mit Doppelpunkt) !!

Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis abgeben und ist in der Gebühr nicht enthalten.

5. Berechnung der Monatsgebühr

= 0,00 Stunden/d	}	0,00 h = <input type="text"/> h
= 0,00 Stunden/d		= <input type="text"/> 0,00 € Gebühr lt. Satzung
= 0,00 Stunden/d		-/ - <input type="text"/> 0,00 € Zuschuss/m Land
= 0,00 Stunden/d		= <input type="text"/> 0,00 € Gebühr/m
= 0,00 Stunden/d		-/ - <input type="text"/> 0,00 € Ermäßigung um: <input type="text"/> 0%
= 0,00 Stunden/w	= <input type="text"/> 0,00 € Gebühr/m	

ermäßigt auf

!! errechnet sich automatisch !!

Vertragsbestandteil Infoblatt "Geimpft - geschützt":

Den Sorgeberechtigten wird das Infoblatt des BayStMFUG und des BayStMFASFF "Geimpft - geschützt" vom 27.08.2013 übergeben und, soweit notwendig, erläutert. Dieses Infoblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigen die Sorgeberechtigten den Empfang und die Kenntnisnahme dieses Infoblattes.

Hinweise zur Verbindlichkeit des Betreuungsvertrags:

Den Sorgeberechtigten ist bewusst, dass mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch die Stadt der Betreuungsvertrag verbindlich zustande gekommen ist. Für den Fall, dass der vorstehende Betreuungswunsch nicht erfüllbar ist, wird die Stadt den Sorgeberechtigten ein neues Betreuungsangebot unterbreiten, welches dem vorstehenden Betreuungswunsch am nächsten kommt. In diesem Fall ist dieser Betreuungsvertrag gegenstandslos und wird durch einen neuen Vertrag ersetzt.

Wörth a. Main, den Datum

Datum

x

x

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

Erläuterungen:
!!! s. Rückseite !!!

Erläuterungen

1. Buchungszeiten

Die maximal möglichen Buchungszeiten beginnen frühestens um 07.00 Uhr und enden für die **Krippe** spätestens um **16.00 Uhr**, für den **Kindergarten** spätestens um **19.00 Uhr**. Ob die Gruppen in diesem Umfang geöffnet werden können, ist in den Randzeiten vom tatsächlich gebuchten Bedarf und dessen wirtschaftlich vertretbarer Umsetzbarkeit abhängig. Sollte wir Ihren Betreuungswunsch nicht erfüllen können, werden wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen ein an unsere Möglichkeiten angepasstes Betreuungsangebot unterbreiten.

2. Mindestbuchungszeiten

Die Mindestbuchungszeit für die **Krippe** beträgt 3,0 Stunden pro Tag und 12 Stunden pro Woche, d.h. **von Montag bis Freitag** müssen **an mindestens 4 Tagen mindestens 3,0 Stunden** gebucht werden (**=BZ-Kategorie 2-3**).

Die Mindestbuchungszeit für den **Kindergarten** beträgt 4,0 Stunden pro Tag und 20 Stunden pro Woche, d.h. **von Montag bis Freitag** müssen **an jedem Tag mindestens 4,0 Stunden** gebucht werden (**= BZ-Kategorie 3-4**). Die Buchungszeiten umfassen auch die notwendigen Bring- und Abholzeiten.

3. Pädagogische Kernzeiten

Die Buchungszeit muss bei einer Betreuung in der **Krippe** mindestens die pädagogische Kernzeit von **09.00 Uhr - 11.30 Uhr** und bei einer Betreuung im **Kindergarten** am **Vormittag** mindestens die pädagogische Kernzeit von **09.00 Uhr - 12.30 Uhr**, zzgl. **jeweils mindestens je 1/4 Stunde Bring- und Abholzeit** umfassen. Während der pädagogischen Kernzeiten ist ein Bringen und Abholen der Kinder ausgeschlossen.

4. Über- und Unterschreitungen der gebuchten Zeiten

Die täglichen Bring- und Abholzeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden. Allerdings können sie - nach vorheriger Absprache mit der KiTa-Leitung - unterhalb der gebuchten Wochenbetreuungszeit unter Berücksichtigung der zugehörigen Zeitkategorie relativ flexibel gestaltet werden. **Bei nachhaltigen Überschreitungen der Buchungszeiten/w muss der Betreuungsvertrag allerdings angepasst werden.** Unterschreitungen lösen grundsätzlich keine Anpassung des Betreuungsvertrages aus. Schließtage der Einrichtung, Krankheit, Urlaub oder andere Fehlzeiten des Kindes haben keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

5. Zeitweise erhöhter/abgesenkter Betreuungsbedarf

Falls zeitweise ein erhöhter/abgesenkter Betreuungsbedarf besteht (= max. für 60 Betreuungstage im Jahr), ist insgesamt ein **Betreuungsvertrag** nach Muster 3 abzuschließen.

6. Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich möglich, sollten sich aber aus Gründen einer gesicherten Bedarfsplanung auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

Deshalb wird für Umbuchungen nach dem 30.04. vor Beginn des Betriebsjahres und für Umbuchungen während des Betriebsjahres eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

7. Kündigung

Das Ausscheiden aus den Kindertageseinrichtungen setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seine schriftliche Kündigung voraus. Die **Kündigung** ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Sie ist während eines Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

8. Mittagessen

Es wird ein warmes, frisch zubereitetes und kindgerechtes **Mittagessen** angeboten. Wenn Ihr Kind an diesem Mittagessen teilnehmen soll, kreuzen Sie Ihren Bedarf bitte oben an. Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis (z.Z. 3,50 €) abgegeben und ist - soweit es tatsächlich in Anspruch genommen wird - neben der Betreuungsgebühr zu zahlen. Die Kosten werden von der Stadtkasse mtl. in Rechnung gestellt. Sollten diese nicht bezahlt werden wird das Kind von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.

9. Einzelintegrationsmaßnahmen

Kinder, die eine Einzelintegration benötigen, können nur mit der durch den Bezirk Unterfranken bewilligten Betreuungszeit (= Buchungszeit) in der Kindertagesstätte aufgenommen werden. Sollte über diese Zeit hinaus ein Mehrbedarf bestehen, so ist eine Erhöhung der Buchungszeit nur möglich, wenn die pädagogische Einschätzung des KiTa-Personal hierzu positiv ausfällt. Bei negativer Entscheidung kann keine Erhöhung der Buchungszeit erfolgen.

Im Falle einer Ablehnung eines Integrationsantrages wird überprüft, ob das betroffene Kind in der (Regel-)Kindertageseinrichtung betreut werden kann oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein kann das Kind nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

10. Betriebskosten der Kindertagesstätten (KiTa)

Die Stadt Würth a. Main wendet jährlich erhebliche Kosten auf, um die Förderung und Betreuung der Kinder bis 6 Jahren in optimaler Weise sicherzustellen. Im **Hh-Jahr 2018** gab sie für ihre beiden KiTa`s insgesamt 1.706.610 € aus. Für dieses Geld wurden 6 Kindergartengruppen mit 150 Plätzen und 3 Krippengruppen mit 36 Plätzen vorgehalten. Pro Platz entstanden somit Kosten i.H.v. 9.175 €/a bzw. **765 €/m**. Mit der oben berechneten Gebühr tragen Sie zur Deckung dieser Kosten bei.